Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **ReferenceList**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **10 (1930-1931)**

Heft 10

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

„Wie die Reformen der Gegenwart aussehen, hat uns die Bundesversammlung in ihrer Wintersession gezeigt. Sie hat die ‚Reform des Nationalrats' beschlossen, indem sie die Amtszeit von drei auf vier Jahre erhöhen und die Mitgliederzahl der Volksvertretung um ganze sechs Mann reduzieren möchte! Für diese Ausgeburt eines Kompromisses waren Vorberatungen von anderthalbjähriger Dauer nötig und sollen nun Volk und Stände an die Urnen bemüht werden. Der Nationalrat hat in geradezu klassischer Weise ein Beispiel gegeben, wie man es nicht machen sollte. Er hätte jede Änderung ablehnen und es auf eine Volksinitiative ankommen lassen können; wenn er sich aber auf eine Vorlage einließ, dann durfte es nur eine wirkliche Reduktion sein... Was man statt dessen beschlossen hat, ist weder Fisch noch Vogel. Der wirkliche Wille des Volkes ... läßt sich durch ein Referendum auf dieser Grundlage überhaupt nicht feststellen.*) Nicht eine ‚Krisis des Parlamentarismus', aber eine schleichende Vertrauenskrisis ist die Folge."

P. Herzog, stud. phil., im **„Zürcher Student"**, Dezemberheft:

„Damals (1830) das ehrliche Wollen, einen Staat zu schaffen, in dem alle Stände gleiche Rechte haben sollten, heute kleinliche Individualisten, deren politischer Blick zu kurz ist, als daß sie erkennen könnten, daß es heute genau so wie 1830 notwendig geworden ist, eine greisenschwach gewordene Staatsform, die sich immer mehr zum Schaden der Schweiz auswächst, zu zerschlagen, um einen den Interessen des ganzen Volkes dienenden Staat zu schaffen. — Es ist ein Zeichen unserer Gestrigkeit, wenn heute noch die „Ideale" der französischen Revolution gepriesen werden. Gleichheit, Freiheit (im liberalen Sinne), Fortschritt, Souveränität des Volkes sind heute hohle und leere Schlagworte, und der Glauben an sie hat die Schweiz zu einem kraftlosen, spießigen Pufferstaat gemacht... Es heißt daher für uns national gesinnte jungen Schweizer, mit allen jetzt existierenden Parteien zu brechen... Die Verquickung von national und freisinnig ist völlig unwahr und die freisinnige Partei ist immer als erste bereit, die Schweiz an irgendwelche internationalen Machenschaften wie Völkerbund oder Paneuropa zu verraten... Der Kampf zwischen Sozialdemokratie und Bürgertum ist völlig lächerlich, denn es besteht in der geistigen Haltung der beiden Gruppen kein Unterschied mehr... Wenn wir die Zukunft unserer Heimat gestalten wollen, müssen wir diesen Parteien die Gefolgschaft kündigen und aufs schärfste gegen das herrschende System Stellung nehmen."

*) Anmerkung der Schriftleitung: Die einzig mögliche Antwort des Volkes auf die Herausforderung seiner Vertreter — mit Verfassung und Verfassungsänderung in dieser Weise zu spielen, stellt eine Herausforderung dar — ist daher die Verwerfung der Vorlage in der Abstimmung.

Verzeichnis der in diesem Heft besprochenen Bücher.

Ammann, J.: Theodor Curti; Fehr, St. Gallen.
Binder, Julius: Die sittliche Berechtigung des Krieges; Junker & Dünnhaupt, Berlin.
Bondeli, Julie: Briefe; Huber, Frauenfeld.
Brockmann: Schweizer Volksleben; Rentsch, Erlenbach.
Croce, Bendetto: Logik als Wissenschaft; Mohr, Tübingen.
Das deutsche Lichtbild, Jahresschau 1931; Schultz, Berlin.
Gide, André: Isabelle;
— Die Verließe des Vatikans; beide bei der Deutschen Verlagsanstalt, Stuttgart.
Haller, Lilli: Frau Agathens Sommerhaus; Huber, Frauenfeld.
Metzsch, Generalleutnant v.: Wehrwende?; Scherl, Berlin.
Waldstetter, Ruth: So ist das Leben; C. F. Müller, Karlsruhe.
Wiegler, Paul: Geschichte der deutschen Literatur; Ullstein, Berlin.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Oehler. Schriftleitung u. Verlag: Zürich 6, Hofwiesenstraße 52. — Druck u. Versand: A.-G. Lehr. Leemann & Co., Stockerstr. 64, Zürich 2. — Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist unter Quellenangabe gestattet. — Übersetzungsrechte vorbehalten.